

Kleine Anfrage

Suchtberatungsstelle

Frage von Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 01. Juni 2022

Im vergangenen Oktober erteilte das Ministerium für Gesellschaft und Kultur diversen Interessenten eine Absage, die eine landesinterne und niederschwellige Suchtberatungsstelle in Liechtenstein schaffen und dafür einen Leistungsauftrag erhalten wollten. Zwischenzeitlich ist jedoch, wie dem «Liechtensteiner Vaterland» vom 26. Januar 2022 zu entnehmen war, wieder Bewegung in die Sache gekommen. Die Regierung traf sich zu einer Sitzung mit diversen Personen aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Ministeriumsmitarbeitern und dem Amt für Soziale Dienste. Thema war unter anderem die Suchtberatungsstelle. Dem Projekt wurde Wohlwollen entgegengebracht und ein weiterer Versuch, einen Leistungsauftrag für eine Suchtberatungsstelle in Liechtenstein zu erhalten, wurde angestrebt. Hierzu meine Fragen:

- * Wird das Projekt «Suchtberatungsstelle» von der Regierung vorangetrieben?
- * Wie ist der Stand bei der Ausarbeitung eines Leistungsauftrages?
- * Ab wann kann Liechtenstein mit einer eigenen Suchtberatungsstelle rechnen?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Mitarbeitende der Suchtberatung vermitteln bei Bedarf ambulante oder stationäre Therapien. Die Beraterinnen und Berater sind Fachleute, also zum Beispiel der Sozialen Arbeit, der Medizin, der Psychologie oder der Sozialpädagogik, und unterliegen der Schweigepflicht. Sie unterstützen sowohl Betroffene als auch Angehörige bei Fragen zu Suchtthemen.

Es ist unbestritten, dass Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit Hilfe erhalten sollen. Dies kann Beratungen, Therapien, Wohnbegleitungen oder lebenspraktische Hilfen umfassen. Diese Leistungen können vom Land selbst erbracht werden oder über Leistungsverträge durch private Einrichtungen erfolgen. Zudem bestehen für das Land mit den beiden Suchtberatungsstellen Sarganserland und Werdenberg gut erreichbare Möglichkeiten der Beratung von Personen mit Suchtproblemen und ihren Angehörigen.

Es gibt in Liechtenstein Therapeuten und Ärzte, die explizite Ausbildungen und Erfahrungen im Suchtbereich haben. Zudem steht der Psychiatrisch-Psychologische Dienst im Amt für Soziale Dienste Beratungen und Abklärungen zur Verfügung.

Die optimierte Versorgung von Suchtkranken wird auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Psychiatriekonzeptes aufgenommen.

Zu Frage 2:

Es besteht die Möglichkeit für Personen aus Liechtenstein, eine Suchtberatung bei den beiden dafür spezialisierten Suchtberatungsstellen Sarganserland und Werdenberg in Anspruch zu nehmen. Die Kosten übernimmt das Land. Mit beiden Beratungsstellen besteht eine Leistungsvereinbarung. Es ist geplant, dass die vorgängige Abklärung und Zuweisung von Beratungsbedürftigen durch das Amt für Soziale Dienste in Zukunft wegfallen soll.

Es liegt auch ein Antrag eines inländischen Anbieters für die Finanzierung einer allgemeinen Beratungsstelle vor. Diese sieht unter anderem die Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Suchterkrankung vor. Der Antrag wird in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Psychiatriekonzeptes geprüft.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Psychiatriekonzeptes soll auch die Versorgung von Suchtkranken berücksichtigt werden. Zudem soll geklärt werden, ob allenfalls weitere Angebote nötig sind. Nach der internationalen Klassifikation Psychiatrischer Krankheiten (ICD-10) sind Suchterkrankungen als psychische Störungen zu betrachten und eine professionelle Behandlung und Beratung muss in einem Kontext mit professioneller psychiatrischer und suchtherapeutischer Kompetenz erfolgen.